

Kanzleiprofil

Justizrat

Meyer & Kollegen

■ Partneranwälte

Daniel Berger ()

Marcus Michael Meyer ()

■ Kommunikation

Hindenburgstr. 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Deutschland

Tel.: +49 (6321) 48417-0, Fax: +49 (6321) 48417-8

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-meyer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4731.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Marcus Michael Meyer

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Marcus Michael Meyer

Baurecht (öffentlich) Daniel Berger

Erbrecht Marcus Michael Meyer

Familienrecht Marcus Michael Meyer

Mietrecht Daniel Berger

Verkehrsrecht Daniel Berger

■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1960 von Justizrat Dr. Meyer gegründet. Sein Sohn, Marcus Michael Meyer, Rechtsanwalt seit 1997, übernahm 2005 die Leitung. Im Juli 2004 trat Rechtsanwalt Daniel Berger in die Kanzlei ein.

Die Rechtsanwaltskanzlei Justizrat Dr. Meyer versteht sich als Dienstleistungsunternehmen mit der Priorität einer zeitnahen und umfassenden Problemlösung im Interesse unserer Mandanten.

In diesem Sinne verbinden wir Tradition und Moderne.

Rechtsberatung bedeutet Dienstleistung und Engagement für Ihre individuelle Problemstellung.

Entsprechend unserer Kanzleiphilosophie stehen Sie mit Ihren individuellen Fragen und



Ansprüchen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Für den Mandanten, der ausführliche und kompetente Beratung sucht, das Eingehen auf seine spezifischen Fragen wünscht, ist unser Ziel eine zeitnahe und effektive Lösung seiner Probleme.

Wir stellen den einzelnen Mandanten in den Mittelpunkt der anwaltlichen Tätigkeit und des anwaltlichen Engagements. Nur dadurch entsteht das für eine erfolgreiche Beratung und Vertretung notwendige und gute Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Rechtsanwalt.

Unser Ziel ist Ihr Erfolg. Wir möchten Ihnen zu Ihren Problemen und Fragestellungen optimale und individuelle Lösungen anbieten, die auf hohem juristischem Niveau sowohl Ihre privaten als auch unternehmerische Interessen berücksichtigt. Hierzu gehören auch die vorausschauende Beratung und die Wahl der richtigen Strategien zur Umsetzung der juristischen Gestaltungsmöglichkeiten.

Durch die Spezialisierung der einzelnen Rechtsanwälte auf unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte sowie der Weiterqualifizierung im Rahmen von Fachlehrgängen, sowie durch unsere ständige Zusammenarbeit mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sind wir in der Lage, unseren Mandanten eine umfassende juristische Beratung vor dem Hintergrund qualifizierter Branchenkenntnisse zu bieten.

Auf diese Weise entwickeln wir für Sie innovative und praxismgerechte Lösungen für Ihre Rechtsprobleme.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedienen wir uns modernster Büroelektronik und Kommunikationstechnik per E-Mail, Internet, etc. Gestützt auf eine effektive und mandantenorientierte Büroorganisation, qualifizierte Mitarbeiter, eine solide EDV-Technik der Kanzlei und einen umfassenden Bestand von Fachliteratur und den Zugriff auf elektronische Medien, erfüllen wir den Anspruch zeitgerechter Mandatsbetreuung.

Die Büroräume der Kanzlei Dr. Meyer & Kollegen liegen gegenüber der Hetzel-Galerie nahe dem Saalbau in der Innenstadt von Neustadt an der Weinstraße, circa zweihundert Meter vom Hauptbahnhof entfernt. Vor dem Gebäude bestehen genügend Parkmöglichkeiten.

Beratungstermine können täglich von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr vereinbart werden. Sie sind auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.



Kanzleiprofil

Daniel Berger

Kanzlei Meyer & Kollegen

■ Kommunikation

Hindenburgstr. 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Deutschland

Tel.: +49 (6321) 48417-0, Fax: +49 (6321) 48417-8

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-meyer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4731.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Mietrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Daniel Berger wurde 1974 in Neustadt an der Weinstraße geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Bayreuth Jura. Den Dienst als Rechtsreferendar absolvierte er ebenfalls in Bayreuth. Dem folgten die Zulassung zur Anwaltschaft sowie der Eintritt in die Kanzlei Dr. Meyer & Kollegen im Juli 2004. Herr Berger korrespondiert bei Bedarf in fließendem Englisch und gutem Französisch.

Rechtsanwalt Berger berät und vertritt Sie u. a. im Mietrecht, Verkehrsrecht sowie im privaten Baurecht.

Die Betreuung durch Rechtsanwalt Berger auf dem Gebiet des Mietrechts beinhaltet das Wohnraummietrecht und das gewerbliche Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Zeitgenosse, Querulant oder säumiger Zahler. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mängel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfristen, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Beim Abschluss von Mietverträgen sind Fehler schnell gemacht; bei der Mietminderung schießen die Mieter oft weit über das Ziel hinaus oder die Kündigung wird vom Vermieter nicht ordnungsgemäß begründet. Da diese wie auch viele andere mietrechtliche Fragen nur im Einzelfall nach umfassender Abwägung der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten zutreffend beantwortet werden können, ist eine qualifizierte anwaltliche



Beratung unabdingbar. Rechtsanwalt Daniel Berger berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Mietvertrag bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

Verkehrsunfall - was tun?

Rechtsanwalt Daniel Berger hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Schadensersatzforderung, der Sicherung der Beweise, der Feststellung des Schadensumfangs, bei Fragen der Wertminderung und der Reparaturkosten sowie bei der Auswahl eines Gutachters.

Das Verkehrsrecht mit all seinen Untergruppierungen und Verzweigungen in andere Rechtsgebiete wird von vielen Unfallbeteiligten häufig unterschätzt. Allein im Jahr 2004 wurden bundesweit ca. 2 Millionen Unfälle polizeilich registriert; ca. 340.000 hiervon mit Personenschäden. Die Ebene des reinen Schadensersatzrechts ist hierbei sehr schnell verlassen, und der Unfallbetroffene findet sich mit Fragen des Sozial-, Renten- oder sogar Schwerbehindertenrechts konfrontiert und ist hierbei zwangsläufig überfordert.

Immer häufiger ist zu beobachten, dass Haftpflichtversicherungen des gegnerischen Unfallbeteiligten bei eigenem Unverschulden eine sofortige und unbürokratische Schadensregulierung anbieten. Hintergrund ist ein kosteneffektives Schadensmanagement die Kosten eines Haftpflichtschadens möglichst gering zu halten. Hier ist jedoch äußerste Vorsicht geboten.

Als an einem Verkehrsunfall unschuldig Beteiligter haben Sie grundsätzlich das Recht, anwaltliche Hilfe auf Kosten der gegnerischen Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen. Nur so werden Ihre individuellen Interessen und Ansprüche hinreichend berücksichtigt und gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung vertreten und durchgesetzt.

Auch bei Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren sollte in jedem Fall anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Nur ein Rechtsanwalt kann für Sie Einsicht in die amtlichen Ermittlungsakten beantragen und dadurch überprüfen, ob der Ihnen vorgeworfene Verkehrsverstoß überhaupt nachweisbar oder aber begründet ist. Nicht selten kann ein im Rahmen eines Bußgeldverfahrens verhängtes Fahrverbot berufliche und damit auch familiäre Existenzen gefährden.

Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr bedeuten jährlich für mehrere hunderttausend Autofahrer Ärger. Schon finanziell kann es durch Bußgelder zu erheblichen Einbußen kommen, nicht selten aber droht auch bei Verlust der Fahrerlaubnis der Verlust des Arbeitsplatzes.

Das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren ist gekennzeichnet durch hohe Komplexität und für den Laien nicht mehr überschaubare Rechtsprechung. Professionelle Hilfe durch Rechtsanwälte ist schon daher unabdingbar, umso mehr aber in Anbetracht der Tatsache, dass die hohe Technisierung bei der Messung von Verstößen gegen das Verkehrsrecht zahlreiche Fehlerquellen eröffnet, die zur falschen Strafzumessung führen.



Mit unseren fundierten Kenntnissen in dem weiten Gebiet des Straßenverkehrsrechts helfen wir Ihnen, diese möglichen Fehlerquellen in den Ermittlungsverfahren der Behörden aufzudecken und nicht gerechtfertigte Sanktionen zu vermeiden.

Aber auch bei unausweichlicher Bestrafung zeigen wir Ihnen praxismgerechte Lösungen auf und helfen Ihnen, die Folgen eines Rechtsverstoßes so weit wie möglich abzumildern und aufzufangen.

Soweit kein vorsätzlicher Verkehrsverstoß vorliegt, werden die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit in der Regel von einer bestehenden Verkehrsrechtsschutzversicherung abgedeckt.

Des Weiteren berät und vertritt Sie Herr Rechtsanwalt Berger auf dem Gebiet des privaten Baurechts. Wer sich den Traum vom eigenen Haus verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten dem Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als diesem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Unternehmen oft genug mit Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral des Auftraggebers in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine Existenzbedrohende Lage.

Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherren und Baufirmen. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Berger.

Kanzleiprofil

Marcus Michael Meyer

Kanzlei Meyer & Kollegen

■ Kommunikation

Hindenburgstr. 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Deutschland

Tel.: +49 (6321) 48417-0, Fax: +49 (6321) 48417-8

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-meyer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4731.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Marcus Michael Meyer wurde 1967 in Neustadt an der Weinstraße geboren. Vor dem Jurastudium an der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen absolvierte er eine dreijährige Offiziersausbildung. Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das Universitätsstudium leistete Herr Meyer in Rheinland-Pfalz. Marcus Michael Meyer wurde 1997 zur Anwaltschaft zugelassen und ist vor allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend englisch.

Marcus Michael Meyer bearbeitet Ihre Mandate u. a. aus dem Familienrecht, dem Erbrecht und dem Arbeitsrecht.

Rechtsanwalt Marcus Michael Meyer ist seit 2000 befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erb-,



Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Als Fachanwalt für Familienrecht berät und vertritt Sie Rechtsanwalt Meyer in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung eines Ehevertrags.

Mittlerweile wird in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich jede dritte Ehe geschieden. Eine Tatsache, vor der man nicht die Augen verschließen darf. Die Folgen einer Trennung oder Scheidung sind vielfältigster Natur und betreffen neben der eigentlichen Scheidung vor allem auch Fragen des Kindesunterhalts, des Trennungs- und Nachscheidungsunterhalts, der Vermögensauseinandersetzung im Rahmen eines Zugewinnausgleichs, der Durchführung des Versorgungsausgleichs, des Umgangsrechts mit den Kindern sowie der elterlichen Sorge und vieles mehr.

Gerade auf Grund der Komplexität dieses Rechtsgebietes ist kompetente anwaltliche Hilfe in jeder Hinsicht unerlässlich.

Gerade das Familienrecht ist seiner Natur nach regelmäßig emotionalen Schwankungen der Beteiligten unterworfen. Unser Bestreben und unsere Zielsetzung ist in diesem Zusammenhang insbesondere, unsere Mandanten über das juristisch Mögliche aufzuklären und zu beraten sowie Konfliktpotenzial – so weit nach Sachlage möglich - im wohlverstandenen Interesse unserer Mandanten einvernehmlich zu regeln.

Erbrecht

Die Schnittstellen zwischen Familienrecht und Erbrecht werden jederzeit in die familienrechtliche Betrachtung einbezogen. Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Hier berät Sie Rechtsanwalt Marcus Michael Meyer bei ihrer individuellen Nachlassplanung bis hin zur Erstellung von Testamentsentwürfen, Vermächtnissen, und Erbverträgen.

In den Jahren 2000 bis 2010 findet in Deutschland infolge von Erbschaften ein Vermögenstransfer von noch nie da gewesenen Dimensionen statt.

Noch nie war eine Generation älterer Mitmenschen so vermögend, und noch nie durfte eine Generation von Erben eine derartige Nachlassmasse erwarten.

Nach Schätzungen werden in den nächsten Jahren insgesamt mehrere 100 Milliarden € in Deutschland vererbt.

Um so erschreckender ist in diesem Zusammenhang, dass nach weiteren Erhebungen lediglich ca.



29 Prozent der über 14 jährigen Deutschen ein Testament oder einen Erbvertrag errichtet haben, wobei allerdings auch hierbei ein beträchtlicher Teil formelle und inhaltliche Mängel aufweisen oder aber überholt sein dürfte.

Will man sicherstellen, dass das eigene Vermögen zielgerichtet und geordnet der nächsten Generation zugute kommen soll, so ist die Errichtung eines Testaments/Erbvertrages unumgänglich und dringend geboten.

Ist der Erbfall einmal eingetreten, kommt jede angedachte Regelung zur Vermögensnachfolge zu spät.

Vorsorge ist besser als Nachsorge!

Sollte ein Erbfall bereits eingetreten sein, vertreten wir unsere Mandanten in außergerichtlichen sowie gerichtlichen Erbauseinandersetzungen bis hin zur Geltendmachung von Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüchen.

Arbeitsrecht

Darüber hinaus berät und vertritt Rechtsanwalt Meyer sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in allen Fragen rund um das Arbeitsrecht, in allen Streitigkeiten wie beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub, aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis.

Im Zeichen des wirtschaftlichen Wandels, insbesondere durch Globalisierung, Rationalisierung und Stellenabbau, betrifft der Bereich des Arbeitsrechts fast jedes Mitglied der Gesellschaft. Nie waren die Risiken auf dem Arbeitsmarkt so hoch, nie waren die finanziellen Konsequenzen arbeitsrechtlicher Konflikte einschneidender als heute – auch und gerade weil die Parteien des Arbeitsvertrages zu spät oder nicht hinreichend juristisch auf sich anbahnende Divergenzen reagieren.

Kein anderes Rechtsgebiet wird zudem so von der Rechtsprechung beeinflusst und fortgeschrieben wie das Arbeitsrecht. Der Laie steht schnell vor vermeintlich unlösbaren Problemen. Unsere Kanzlei bietet daher Arbeitgebern wie Arbeitnehmern eine branchenunabhängige und Vollumfassende Betreuung in allen Facetten dieses sich ständig weiterentwickelnden Rechtsgebietes.

Angefangen bei der Beratung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages - oftmals schon der Grundstein möglicher Konflikte - über die konkrete Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis hin zu dessen Beendigung im Einvernehmen oder im Streit stehen wir an Ihrer Seite. Gemeinsam mit Ihnen finden wir nicht nur formal-juristische, sondern praxisgerechte Lösungen, die Sie im Arbeitsleben weiterbringen. Grundlage hierfür sind unsere ständige Weiterbildung und unser Engagement für Ihre Zielsetzung.



■ Außerberufliche Engagements

Seit 1998 engagiert sich Herr Meyer als Stadtrat in Neustadt an der Weinstraße. Als Stadtrat ist er Mitglied u. a. im Bauausschuss sowie Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft sowie der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Marcus Michael Meyer ist Mitglied des Vorstandes der Volkshochschule Neustadt an der Weinstraße, in der er auch zeitweise als Dozent für Arbeitsrecht und Erbrecht tätig ist. Herr Meyer ist zu dem Mitglied im Rotary-Club Neustadt an der Weinstraße.